

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11764 –**

Vertragstreue Abschaltung alter Atomkraftwerke in Osteuropa

A. Problem

Einige EU-Mitgliedstaaten wie Bulgarien, Slowakei und Litauen haben im Rahmen ihrer Beitrittsverträge in die EU zugesagt, bestimmte alte Atomkraftwerke nach einer Übergangszeit abzuschalten. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden:

- die EU-Kommission darin zu bestärken, Anträge für längere Laufzeiten für die Atomreaktoren abzulehnen, deren Auslaufen Grundlage der Beitrittsverträge zur EU waren,
- auf die Regierungen der betreffenden Länder Einfluss zu nehmen, keine Anträge zur Laufzeitverlängerung zu stellen,
- die Regierungen der betreffenden Länder darin zu unterstützen, Energiesparmaßnahmen zu treffen und erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen,
- sich dafür einzusetzen, die Kapazitäten an Erdgasspeichern in Europa auszubauen und eine europäische Biogasstrategie voranzutreiben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11764 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Christian Hirte
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christian Hirte, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/11764** wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Einige EU-Mitgliedstaaten wie Bulgarien, Slowakei und Litauen haben im Rahmen ihrer Beitrittsverträge in die EU zugesagt, bestimmte alte Atomkraftwerke nach einer Übergangszeit abzuschalten. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden:

- die EU-Kommission darin zu bestärken, Anträge für längere Laufzeiten für die Atomreaktoren abzulehnen, deren Auslaufen Grundlage der Beitrittsverträge zur EU waren,
- auf die Regierungen der betreffenden Länder Einfluss zu nehmen, keine Anträge zur Laufzeitverlängerung zu stellen,
- die Regierungen der betreffenden Länder darin zu unterstützen, Energiesparmaßnahmen zu treffen und erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen,
- sich dafür einzusetzen, die Kapazitäten an Erdgasspeichern in Europa auszubauen und eine europäische Biogasstrategie voranzutreiben.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11764 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11764 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11764 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/11764 in seiner 85. Sitzung am 04. März 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie begrüße, veraltete Atomkraftwerke in Osteuropa abzuschalten. Der Antrag verschleierte aber, dass klare rechtliche Vorgaben bestünden, dass die alten Atomkraftwerke abgeschaltet würden. Es bestünden keine Anhaltspunkte dafür, dass die EU gewillt sei, neue Genehmigungen zu erteilen. Dies ändere sich auch nicht durch das klare Bekenntnis der EU zur positiven Nutzung der Kernkraft. Für Frankreich sei ein Energiehaushalt ohne Kernkraftwerke nicht vorstellbar. Der Vorschlag hinsichtlich der Biogasanlagen sei zurückzuweisen, da die Beitrittsländer eigenverantwortlich und autonom darüber entscheiden müssten, wie sie ihren Energiemix und Energiehaushalt bestimmen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielen auf die vertragstreue Abschaltung der Atomkraftwerke in Litauen, Bulgarien und der Slowakei ab. Alle drei Länder hätten sich in den Beitrittsverträgen zur EU verpflichtet, ihre alten sicherheitstechnisch nicht nachrüstbaren Atomkraftwerke russischer Bauart nach festgelegten Übergangsfristen abzuschalten. Sie erhielten dafür Finanzhilfen der EU. Bisher hätten sich alle drei Länder an die vertraglichen Vorgaben gehalten. Im Zuge der ausgebliebenen Gaslieferungen anlässlich des Gasstreits zwischen der Ukraine und Russland hätten die Slowakei und Bulgarien angekündigt, die Abschaltungen der Atomkraftwerke Bohunice V2, Kosloduj-3 und Kosloduj-4 rückgängig zu machen. Die Slowakei habe am 23. Januar 2009 entschieden, auf die Wiederinbetriebnahme von Bohunice V2 zu verzichten. Die EU-Kommission habe für den Fall eines Wiederanfahrens des Reaktors mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gedroht. In Bulgarien habe das Parlament am 23. Januar 2009 ein Wiederanfahren von Kosloduj-3 und Kosloduj-4 mehrheitlich befürwortet. Die bulgarische Regierung habe jedoch bisher keinen entsprechenden Antrag bei der EU-Kommission eingereicht. Die Äußerungen der EU-Kommission im Vorfeld legten nahe, dass ein derartiger Antrag auch keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Unabhängig davon lasse sich das Problem der Wärmeenergieerzeugung durch Atomkraft nicht lösen. Die Lage der Menschen in Bulgarien und der Slowakei hinsichtlich ihrer gasbeheizten Wohnungen hätte sich auch nicht gebessert, wenn die Atomkraftwerke wieder angefahren worden wären. Auf europäischer und nationaler Ebene gelte der Grundsatz, Verträge müssten eingehalten werden. Die Fraktion der SPD bestehe auf der vertragsgemäßen Abschaltung der osteuropäischen Reaktoren ebenso wie auf der Einhaltung des Atomausstiegs in Deutschland. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages hätten sich in der ersten Beratung des Antrags für eine vertragsgetreue Abschaltung der Atomkraftwerke ausgesprochen. Der vorliegende Antrag sei aufgrund der fraktionsübergreifenden Übereinstimmung und aufgrund der eindeutigen Positionierung der EU-Kommission unnötig. Er sei auch durch die aktuellen Ereignisse überholt und erwecke den Eindruck, als hätten die EU-Kommission und die Bundesregierung sich nicht ausreichend für eine vertragsgetreue Abschaltung der Atomkraftwerke eingesetzt. Das sei nicht der Fall.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, sie könne dem Antrag in großen Teilen Positives abgewinnen. Bulgarien und Rumänien seien 2007 nur unter der Bedingung in die EU aufgenommen worden, dass diese ihre Atomkraftwerke stilllegen. Auch eine energiepolitische Auseinandersetzung mit Russland könne nicht dazu führen, diese Bedingungen aufzuweichen. Sicherheitstechnische Standards seien auch hierzulande wichtig und dürften nicht von Deutschland infrage gestellt werden. Das Bestreben der neuen Beitrittsländer, energiepolitisch unabhängig zu sein, könne nicht von der EU gelöst werden. Biogaskraftwerke als energiepolitische Ausrichtung könnten nicht vorgeschrieben werden. Die EU stehe insgesamt nicht konträr zur Nutzung der Kernenergie.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, sie verwundere nicht, dass europäische Länder den Antrag stellten, alte Atomkraftwerke wieder in Betrieb zu nehmen. Sogar die Fraktion der CDU/CSU und der FDP befürworteten die Laufzeitverlängerungen in Deutschland. Warum sollten andere nicht diesem Beispiel folgen und bestehende Gesetze und Rechtsvereinbarungen ignorieren. Völlig unverständlich sei, weshalb der Gaskonflikt mit der Ukraine insbesondere dem ehemaligen Bundeswirtschaftsminister und auch einigen Kolleginnen und Kollegen Anlass gegeben habe, die Laufzeitverlängerung deutscher Atomkraftwerke zu

fordern. Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn von anderen Ländern gefordert werde, marode Meiler vom Netz zu nehmen, dann gelte das auch für das eigene Land. RWE-Chef Großmann, der mit URATOM kooperiere, habe erklärt, den weltgrößten Konzern zur Produktion von Atomkraftwerken und deren Restaurierung ins Leben rufen zu wollen. Er habe behauptet, Russland spiele in der ersten Liga, was den Stand der Technik der Atomkraftwerke anbelange. Offenbar seien die russischen Atomkraftwerke sicherer als die deutschen. Die Fraktion DIE LINKE. befürworte eine Energiewende zu den Erneuerbaren Energien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, in der EU herrsche die Auffassung vor, dass Risiken der Atomenergie durch Abschaltung veralteter Reaktoren, die in ihrer Konstruktion hoch gefährlich seien, zu verringern. Deswegen sei in den Beitrittsverträgen vor allem mit Bulgarien, Slowakei und Litauen die Abschaltung bestimmter Reaktoren festgeschrieben. Anlässlich der Erdgaskrise zum Jahreswechsel hätten die genannten Länder Forderungen erhoben, Reaktoren, die bereits abgeschaltet seien, wieder in Betrieb zu nehmen. Dies sei nicht nur unverantwortlich, sondern auch juristisch unmöglich. Von Regierungsseite werde behauptet, ein Weiterbetrieb sei unter bestimmten Bedingungen möglich. Tatsächlich handele es sich aber nicht um einen Weiterbetrieb, weil die Reaktoren abgeschaltet seien. Neben der Vertragswidrigkeit der Forderung sei diese auch inhaltlich unsinnig, weil mit dem Betrieb von Schrottreaktoren die Erdgaskrise nicht gelöst werde. Es gelte, andere Lösungen in den Mittelpunkt zu stellen. Deutschland und die EU-Kommission sollten viel stärker Energiesicherheit und gleichzeitig den Klimaschutz in den Blick nehmen. Eine höhere Energieeffizienz, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie eine bessere Anbindung an das Erdgasnetz der EU sowie der Biogasausbau müssten in Osteuropa angestrebt werden. Es sei an der Zeit, dass die Bundesregierung Stellung nehme und dem Ansinnen des Wiederanfahrens der Reaktoren entschieden entgegenrete. Mit dem vorliegenden Antrag werde die Bundesregierung aufgefordert, auf EU-Ebene und auf die Regierungen der betreffenden Länder Einfluss zu nehmen, dass diese Schrottreaktoren nicht mehr in Betrieb genommen werden und in Litauen der letzte Reaktor in diesem Jahr wie geplant abgeschaltet werde. Die Bundesregierung solle ihre Aktivitäten in Osteuropa verstärken, um Klimaschutz und gleichzeitig Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/11764 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Christian Hirte
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter